

Luftreinhalteplanung

Sitzung der Lenkungsgruppe LRP in Mittelfranken

am: 17.03.2005 / 9:30

Ort: Umweltamt der Stadt Nürnberg

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Ergebnisprotokoll

Einleitung

Wie dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 28.12.04 zu entnehmen ist, soll der im letzten Jahr erstellte Luftreinhalteplan den zuständigen Trägern der Verwaltung als Grundlage für die weiteren Entscheidungen und zur Umsetzung der darin genannten Maßnahmen dienen. Er ist somit zugleich ein Handlungsplan für alle Behörden, gibt ihnen aber keine zusätzlichen Zuständigkeiten. Die in den Plänen aufgezeigten Maßnahmen sind im Rahmen der Vorsorge auch dann zu verwirklichen, wenn in einem Folgejahr oder in Folgejahren keine Überschreitungen von Grenzwerten festgestellt werden. In einem solchen Fall kann, wenn auf Dauer eine Einhaltung der Immissionswerte sicher gestellt ist, jedoch auf eine künftige Fortschreibung des Luftreinhalteplans verzichtet werden.

Die erstellten Luftreinhaltepläne sind nicht abschließend; in der Regel sind sie nach entsprechender Sachlage fortzuschreiben. Eine Abstimmung über den Zeitpunkt der Fortschreibung erfolgt dann im Einzelfall, in Abhängigkeit von der regelmäßig zu berichtenden Erfolgskontrolle.

Die Regierung ist gebeten die Umsetzung der Maßnahmen aus den Luftreinhalteplänen und die Entwicklung der Immissionssituation zu verfolgen. Dazu sind die bisherigen Steuerungsgruppen einzuschalten. Dem Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat die Regierung von Mittelfranken - als entwurfsmittelfertigende Behörde - jährlich über die Verwirklichung der Maßnahmen und die aktuelle Entwicklung der Immissionssituation zu berichten.

Die Entwicklung der Überschreitungen der Tagesmittelwerte für PM10 (am 15.03.: Ansbach: 18; Nürnberg: 16; Erlangen: 14; Fürth: 13;) im ersten Quartal lässt erwarten, dass an mehreren Messstellen in Mittelfranken die zulässigen 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes im Verlauf des Jahres 2005 überschritten werden. Daraus resultiert bereits im Vorfeld der Überschreitung ein Handlungsbedarf v.a. der potentiell betroffenen Kommunen.

Ergebnisse der Besprechung / abzuarbeitende Punkte

Der Verlauf der Immissionen im Jan/Feb. dieses Jahres zeigt, dass ausgeprägte winterliche Staubepisoden auftreten, welche auch durch bestimmte großräumige meteorologische Gegebenheiten (z.B. Inversionswetterlagen) zumindest erheblich verstärkt werden. Der Verlauf der Tagesmittelwerte zeigt, dass sich bei austauscharmen Wetterlagen die Staubkonzentrationen von Tag zu Tag erhöhen, bis es bei Frischluftzufuhr zu einem kurzfristigen Abfall der Schadstoffkonzentrationen kommt. Erste orientierende Analysen der Staubinhaltsstoffe

durch das LfU ergaben, dass zumindest während dieser Episoden im abgeschiedenen Feinstaub, je nach Lage der Messstation z.T. erhebliche Mengen an Kochsalz (2 - 20 µg) und an Sekundärpartikeln $[\text{NH}_4\text{NO}_3 / (\text{NH}_4)_2\text{SO}_4]$ nachgewiesen wurden. Das LfU wird weitere Staubproben verschiedener LÜB-Stationen auf Staubinhaltsstoffe hin untersuchen.

LfU

Das LfU wird gebeten zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen, bzw. weiteren Untersuchungen vorzunehmen:

- Sind die - insbesondere in Nordbayern häufigen Grenzwertüberschreitungen - mit Inversionswetterlagen bzw. eingeschränkter Durchmischung zu erklären? Wenn dies der Fall ist ließe sich für diese Wetterlagen ein Aktionsplan aufstellen der - analog der früheren Smogpläne - bei bestimmten Wetterparametern in Kraft treten könnte und bestimmte Maßnahmen (z.B. Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Fahrzeug- / Schadstoffklassen) beinhalten könnte.
- Von den Messstationen mit Überschreitungswerten liegt die Station Ansbach, bei Staubepisoden oft sehr hoch, obwohl die Verkehrsbelastung, verglichen mit anderen Messstellen hier vergleichsweise niedriger liegt. Lässt sich dies tatsächlich mit Inversionssituation; Verkehr und Hausbrand erklären? Die Staubproben der LÜB-Station Ansbach sollten daher auf Streusalzanteile hin untersucht werden, da aufgrund der Nähe der Station zur Durchgangsstraße naheliegend ist, dass dies in den Wintermonaten eine erhebliche Feinstaubquelle darstellt.
- Von Bürgern und auch Kommunalpolitikern wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob die Anwendung gleicher Mess- und Auswertemethoden in Deutschland sichergestellt ist. Bei der Darstellung der aktuellen Messwerte z.B. auf der Internetseite des UBA fallen regionale Unterschiede auf, die nicht immer nachvollziehbar sind.
- Es wird gebeten den Anteil und soweit möglich auch die Herkunft des Feinstaubes zu den Überschreitungszeitpunkten - nicht nur rechnerisch - sondern auch analytisch zu ermitteln. Dadurch sollen die Haupt-Emittenten an den Überschreitungstagen identifiziert werden. Dies würde gezielte Maßnahmen wesentlich erleichtern.
- Es wird die Vermutung vorgetragen, dass je nach Jahreszeit unterschiedliche Emittenten mit von Bedeutung sein können. Wie z.B. im Winter das Streusalz und der Staub aus Hausfeuerungen, der Blütenstaub im Frühjahr, Straßenstaub in den Sommermonaten, so dass zu unterschiedlichen Zeit auch unterschiedliche Abwehrmaßnahmen zu ergreifen wären. Dafür wäre es sehr hilfreich, wenn Analysen der Staubinhaltsstoffe über das ganze Jahr verteilt durchgeführt werden könnten.
- Die Staubproben der LÜB-Station Erlangen / Pfarrstraße auf Anteile des verwendeten Streugutes (Tuff) untersucht werden.

Regierung / StMUGV

Über das Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sollte geklärt werden, ob - falls eine erheblicher Anteil von z.B. Streusalz oder Blütenstaub zu bestimmten Zeiten im Feinstaub festgestellt wird - die Möglichkeit besteht diesen Anteil als spezifischen Sockel vom jeweiligen Messwert abzuziehen, wie dies für Streusand gem § 11 (5) der 22. BImSchV unter gewissen Voraussetzungen möglich ist. *[§11 (5) Die zuständigen Behörden können dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*

über die nach Landesrecht zuständige Behörde Gebiete oder Ballungsräume benennen, in denen die Konzentration von PM10 die Immissionsgrenzwerte deshalb überschreitet, weil Partikel nach einer Streuung der Straßen mit Sand im Winter aufgewirbelt werden. In diesem Fall muss der Nachweis darüber erbracht werden, dass die Überschreitungen auf derartige Aufwirbelungen zurückzuführen sind und dass angemessene Maßnahmen getroffen worden sind, diese Belastungen so weit wie möglich zu verringern. In diesen Gebieten und Ballungsräumen sind Maßnahmen nur dann durchzuführen, wenn die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte für PM10 auf anderen Ursachen als dem Streuen im Winter beruht.]

Aufgrund der im Vergleich zu Siliziumdioxid (Sand) toxikologisch unbedenklicheren Eigenschaften von Natriumchlorid bestehen wohl kaum fachliche Gründe gegen eine derartige Gleichbehandlung. Diese Klärung wird die Regierung von Mittelfranken anstoßen.

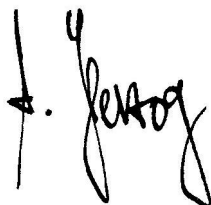
Kommunen :N / Fü / Er / An

Die von den Städten benannten Ansprechpartner für die Luftreinhalte- / Aktionspläne wurden gebeten mit den zuständigen Stellen in ihren Kommunen

- die durch die hohen und häufigen Überschreitungen des Grenzwertes (Tagesmittelwert) in den ersten drei Monaten des Jahres 2005 erforderlichen kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse zu erörtern.
- bei Erreichen der 30. Überschreitung des Tagesmittel-Grenzwertes, spätestens jedoch zum 01.07.2005 der Regierung von Mittelfranken eine Ausarbeitung zu-leiten, in der die denkbaren kurzfristig zu ergreifenden Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaubbelastung aufgeführt und bewertet sind. Diese Maßnahmen müssen auf ihre Verhältnismäßigkeit überprüft und diese Prüfung muss nachvollziehbar dokumentiert sein.

Diese Aussagen werden für die erforderliche Fortschreibung der Luftreinhalte- / Aktionspläne benötigt.

Ansbach, 23.03.05



Dr. Herzog